

Schlussbilanz auf den 31.12.2019



Inhaltsübersicht

Aktiva

Passiva

- A. Erläuterungen zur Bilanz**
- B. Sonderrechnung Bahnstadt**
- C. Treuhandvermögen Sanierung**

Aktiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Vermögen	1.475.875.073,00	1.509.362.797,17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.395.013,84	972.104,17
1.2 Sachvermögen	1.183.503.123,67	1.206.867.426,86
• unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.151.748,57	159.364.371,53
• bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	552.781.691,87	510.624.289,31
• Infrastrukturvermögen	332.284.115,47	330.687.812,63
• Bauten auf fremden Grundstücken	11.720.920,26	11.246.393,86
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.371.127,28	33.451.473,14
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.979.891,85	17.119.603,63
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.377.700,20	11.246.943,62
• Vorräte	2.298.982,58	2.514.175,57
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	97.536.945,59	130.612.363,57
1.3 Finanzvermögen	290.976.935,49	301.523.266,14
• Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	16.300,00	16.950,00
• Sondervermögen	153.916.998,63	160.961.807,38
• Ausleihungen	34.357.555,48	33.847.312,96
• Wertpapiere	1.081.129,19	4.581.000,00
• Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.954.719,99	24.315.581,28
• Privatrechtliche Forderungen	8.417.688,55	14.230.927,25
• Liquide Mittel	68.232.543,65	63.569.687,27
2. Abgrenzungsposten	33.820.759,84	37.254.454,21
• Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.325.894,99	12.040.966,38
• Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	24.494.864,85	25.213.487,83
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.509.695.832,84	1.546.617.251,38

Passiva	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1. Eigenkapital	973.747.736,77	1.010.766.254,28
1.1 Basiskapital	806.960.836,15	806.960.836,15
1.2 Rücklagen	166.786.900,62	203.805.418,13
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	120.285.516,19	154.375.193,88
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	45.237.906,18	48.170.024,40
• Zweckgebundene Rücklagen	1.263.478,25	1.260.199,85
2. Sonderposten	175.344.548,75	176.122.672,32
• für Investitionszuweisungen	119.726.546,77	115.890.141,46
• für Investitionsbeiträge	18.445.372,75	18.018.601,87
• für Sonstiges	37.172.629,23	42.213.928,99
3. Rückstellungen	69.160.785,83	70.424.215,40
• Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.917.288,50	2.183.943,04
• Unterhaltsvorschussrückstellungen	377.657,59	498.020,05
• Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	5.796.181,98	6.178.234,04
• Gebührenüberschussrückstellungen	231.980,00	0,00
• Altlastensanierungsrückstellungen	6.731.577,76	7.373.918,27
• für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gerichtsverfahren und Gewähr- leistungen	129.800,00	129.800,00
• Sonstige Rückstellungen	53.976.300,00	54.060.300,00
4. Verbindlichkeiten	268.764.539,97	268.804.902,79
• aus Kreditaufnahmen	188.928.657,24	181.534.192,73
• die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	56.192.343,27	55.396.477,51
• aus Lieferungen und Leistungen	11.849.396,12	20.960.688,42
• aus Transferleistungen	209.515,43	266.463,35
• Sonstige Verbindlichkeiten	11.584.627,91	10.647.080,78
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.678.221,52	20.499.206,59
• aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	18.502.969,29	18.899.969,41
• weitere Rechnungsabgrenzungsposten	4.175.252,23	1.599.237,18
Bilanzsumme Passiva	1.509.695.832,84	1.546.617.251,38

A. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	972.104,17 €
-------------------------------------	---------------------

Unter dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Lizenzen (675 T€) und Software (297 T€) nachgewiesen.

Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.364.371,53 €
---	-------------------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland	52.913.722,66 €
- Wald, Forsten	35.240.110,72 €
- Grünflächen	7.560.494,14 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	63.650.044,01 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

Die Überarbeitung des Altvermögens wird mit personeller Unterstützung vorangetrieben und dient dazu, eine einheitliche, medienbruchfreie Darstellung im Geographischen Informationssystem herzustellen sowie zur Verifizierung der erfassten Flächen und der Zuordnung der Vermögenswerte zu den Anlageklassen. Die Arbeiten sind nicht nur wegen der Menge der Vorgänge wesentlich aufwändiger als ursprünglich vermutet, sondern auch wegen der Bandbreite der städtischen Aufgaben. So wurden auch in der Vergangenheit unentgeltliche Vorgänge (Tausch, unentgeltliche Überlassung, Zerlegung oder Verschmelzung von Flurstücken) nicht vollständig erfasst. Eine Zuordnung der Flächen zur richtigen Flächenfunktion und damit zum zuständigen Fachamt ist im Einzelfall mit einem hohen Abstimmungsbedarf verbunden, aber wegen weiterer Pflichten wie Unterhaltung sowie Verkehrssicherungspflicht unumgänglich.

Der nachgewiesene Wert bei den Sonstigen unbebauten Grundstücken erhöhte sich von 28,3 Mio. € auf 63,7 Mio. €. Hierbei handelt es sich um eine Veränderung der Zuordnung der Grundstücke bei denen wir ein „Erbbaurecht vergeben“ haben. Diese wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu den bebauten Grundstücken gezählt, müssen aber den unbebauten zugeordnet werden. Daher eine Verschiebung zwischen den zwei Bestandskonten im Rahmen der Aufarbeitung des Altvermögens.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	510.624.289,31 €
---	-------------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Schulen	260.937.397,93 €
- Wohnbauten	47.169.084,96 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	76.058.849,56 €
- Soziale Einrichtungen	19.355.855,31 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	107.103.101,55 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz). Im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen zu den unbebauten Grundstücken.

- Infrastrukturvermögen	330.687.812,63 €
-------------------------	-------------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	190.675.428,47 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	69.546.541,84 €
- Brücken und Tunnel	57.661.850,87 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.425.811,69 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	355.926,19 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.253,57 €

Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung der Aufbauten von **Straßen, Wege und Plätze** im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise festgelegt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte wird ein Abschreibungsmodul eingesetzt, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen.

Unter der Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz). Im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen zu den unbebauten Grundstücken.

- Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.246.393,86 €
--------------------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Straßen und Straßenbegleitgrün im Eigentum der Stadt, die zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Trassenführung der Straße über Teil-/Randflächen privater Grundstücke führen oder um die Gebäude für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Fritz-Frey-Str. 20.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.451.473,14 €
-------------------------------------	------------------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z. B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	28.580.661,24 €
- Baudenkmäler	4.682.586,94 €
- Bodendenkmäler	188.224,96 €

Kunstgegenstände werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

Die umfangreichen Bestände beim Kurpfälzischen Museum in den Bereichen Gemälde, Graphik und Skulpturen, Kunsthandwerk, Archäologie, Stadtgeschichte sowie Kurpfalz können über das eingesetzte Datenbankprogramm FAUST sowie Inventarbücher/-tabellen vollständig nachgewiesen werden, da es beim Museum nur Zugänge, aber keine Verkäufe gibt. Ein Datenexport aus Faust wurde durchgeführt und mit allen Zugängen laut Haushaltsrechnung ab 1975 sowie der Anlagenbuchhaltung verglichen. Noch offene Positionen sollten bis zum Jahresabschluss 2020 geklärt sein, genauso wie die Belegbarkeit des Altvermögens bis einschließlich 1974. Damit wäre die Erfassung und Bewertung des Vermögens beim Museum auch abgeschlossen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.119.603,63 €
---	------------------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- Fahrzeuge	11.037.616,12 €
- Technische Anlagen	4.813.237,76 €
- Maschinen	1.268.749,75 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.246.943,62 €
--------------------------------------	------------------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise. Ziel ist die flächendeckende Unterstützung der Inventarisierung durch eine entsprechende Kommunalsoftware.

- Vorräte	2.514.175,57 €
-----------	-----------------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als 10.000 € im Jahresmittel beläuft und/oder Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z. B. beim Museumsshop.

- Medienbestand Stadtbücherei	1.697.327,43 €
- Zentrallager	439.823,58 €
- Betriebsstofflager	183.053,76 €
- Streusalzlager	141.393,42 €
- Büromateriallager	31.714,42 €
- Museumsshop	20.862,96 €

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben. Das war erstmals 2019 erforderlich von bisher 1.549.781,78 € auf 1.697.327,43 € (+147.545,65).

- Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen	130.612.363,57 €
---	-------------------------

Als „Anlagen im Bau“ werden hier die Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 130,6 Mio. € nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Darunter sind 44,8 Mio. €, die dem Treuhandvermögen Bahnstadt (s. B.) zuzurechnen sind sowie 4,7 Mio. € aus dem Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete (s. C.).

Finanzvermögen

- Beteiligungen	16.950,00 €
-----------------	--------------------

Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 die Gründung des „Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen“ zum 01.12.2016 beschlossen. Die Anteile der Stadt am Abwasserzweckverband Heidelberg (12,0 Mio. €) wurden wegen des Sachzusammenhangs mit der Abwasserversorgung in die „Stadtbetriebe Heidelberg“ eingebracht. Die übrigen Beteiligungen (0,8 Mio. €) gingen auf den neu gegründeten „Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen“ über, ebenso die Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden, für die keine Anschaffungskosten angefallen sind:

Verband Region Rhein-Neckar
 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt, weitere Einzelheiten sind auch dem Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu entnehmen.

Hier werden nur noch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	14.700,00 €
Heidelberger Energiegenossenschaft eG	1.000,00 €
Zwischensumme	15.700,00 €

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile folgender Banken:

Volksbank Kurpfalz eG (früher: H + G Bank Heidelberg)	750,00 €
Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung	1.250,00 €

Gesamt **16.950,00 €**

- Sondervermögen	160.961.807,38 €
------------------	-------------------------

Zum 1. September 2010 wurde die Wasserversorgung in Heidelberg rekommunalisiert. Das entsprechende Anlagevermögen haben die **Stadtbetriebe Heidelberg** der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgekauft. Ebenso wurde die Sparte Bergbahn der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH an die Stadtbetriebe Heidelberg übertragen und neun Tiefgaragen von der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtbetriebe Heidelberg wurde dem SWH-Konzern übertragen. Im Jahr 2014 sind mit der Abwasserbeseitigung und dem Blockheizkraftwerk zwei neue Sparten hinzugekommen. Dabei wurde die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 1. Januar 2014 aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb überführt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.10.2017 wurde der geförderte Ausbau des Breitbandnetzes auf den sogenannten „weißen Flecken“ den Stadtbetrieben übertragen und eine weitere Sparte eingeführt. Die technische und die kaufmännische Betriebsführung haben die Stadtwerke übernommen.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Wassernetzen, der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten, die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser, die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften, die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften, der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen), die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und an den Abwasserzweckverband Heidelberg, welchem die Reinigung des Abwassers obliegt, abzuleiten sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 die Gründung des **Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen** zum 01.12.2016 beschlossen. Das erhebliche Finanzvolumen, die Bedeutung für die Stadt Heidelberg sowie die stetige Zunahme der Komplexität der Aufgaben erforderten eine organisatorische Selbstständigkeit der Beteiligungsverwaltung. Der Eigenbetrieb erbringt mit der Verwaltung der Beteiligungen eine klar abgrenzbare Leistung im Rahmen der hoheitlichen Vermögensverwaltung, die zu mehr Transparenz führt.

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben des Beteiligungsmanagements für die Stadt Heidelberg wahr. Hierzu gehören das Halten und die Verwaltung zugeordneter Beteiligungen sowie die laufende Verwaltung, Controlling und Finanzierung sämtlicher Beteiligungen, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Heidelberg. Dadurch wird eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung gewährleistet. Beim Beteiligungscontrolling werden Steuerungs- und Kontrollinformationen sowie Instrumente zur Führungsunterstützung für die Verwaltungsführung und die politischen Gremien bereitgestellt. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Hoheitlichen Vermögensverwaltung.

Bereits am 25.06.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Städtischen Theaters in einen **Eigenbetrieb Theater- und Orchester Heidelberg**. Als Eigenbetrieb hat das Theater verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, eine höhere Eigenständigkeit sowie eine höhere wirtschaftliche Handlungsfreiheit. Durch ein optimiertes Theatermanagement können bestehende Ressourcen besser und langfristig wirtschaftlicher genutzt werden. Am 17.05.2018 hat der Gemeinderat die formale Gründung beschlossen. Der Übergang erfolgte schrittweise:

- Der Wirtschaftsplan des Theaters und Orchesters für die Spielzeit 2018/2019 ist der Start unter den Bedingungen des Eigenbetriebs. Diese Spielzeit ist die erste Spielzeit mit den verbindlichen Regelungen der Finanzierungsvereinbarung. Die Abbildung des Zahlenteils erfolgt noch im städtischen Haushalt.
- Zum 01.09.2019 erfolgte die formale Gründung mit Ausgliederung und einem eigenen Rechnungswesen.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur. Er ist ein lebendiger Vermittler der geistigen Werte der Vergangenheit wie auch der geistigen Strömungen in unserer Zeit. Der Satzungszweck wird insbesondere im Rahmen des jährlichen Spielplans mit Theater- und Konzertveranstaltungen, Schlossfestspielen, Festivals, Schülertheater, Angebote im Rahmen der kulturellen Bildung, internationalen Kooperationen und Projekten, Förderung kultureller Veranstaltungen Dritter, Realisierung anderer Formate sowie sonstigen künstlerischen und kommunikativen Veranstaltungen verwirklicht. Das Theater und Orchester Heidelberg ist ein Fünf-Sparten-Theater. Es umfasst Oper, Konzert, Schauspiel und Tanz und verfügt über ein eigenes Ensemble für Kinder- und Jugendtheater.

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt, weitere Einzelheiten sind auch dem Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu entnehmen.

- Ausleihungen	33.847.312,96 €
----------------	------------------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	29.394.859,36€
- an sonstige inländische Bereiche	3.961.078,27 €
- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	415.500,00 €
- an Kreditinstitute	78.875,33 €
Gesamt	33.847.312,96 €

Bei den Ausleihungen an **Sondervermögen** wird auch das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg (21,6 Mio. €) nachgewiesen, das im Rahmen der Übertragung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung gewährt wurde.

- Wertpapiere und sonstige Einlagen	4.581.000,00 €
-------------------------------------	-----------------------

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen

Geldanlage Bausparguthaben:	3.500.000,00 €
------------------------------------	-----------------------

Zur Finanzierung von Investitionen wurde ein Bausparvertrag mit Vorfinanzierungsdarlehen abgeschlossen. Damit sichert sich die Stadt langfristig günstige Zinskonditionen.

Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe:

- Schmitz-Stiftung	380.000,00 €
- Max-Deneke-Stiftung	650.000,00 €
- Vermächtnis Vollandscher Fonds	51.000,00 €
Gesamt	1.081.000,00 €

zusammen	4.581.000,00 €
-----------------	-----------------------

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.991.940,13 €
-------------------------------------	------------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.214.106,66 €
Pauschalwertberichtigung	-168.000,00 €
Steuerforderungen	8.415.153,69 €
Pauschalwertberichtigung	-1.124.000,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	705.679,78 €
Pauschalwertberichtigung	-51.000,00 €
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	15.991.940,13 €

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

- Forderungen aus Transferleistungen	8.323.641,15 €
--------------------------------------	-----------------------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Berücksichtigt man die Rückgriffquote für die Unterhaltsvorschussleistungen fallen rund 83 % (80 %) der Forderungen aus. Das ist die höchste Ausfallquote seit Jahren, an der sich vermutlich auch künftig wenig ändern wird. Ursache ist die erhebliche Ausweitung des berechtigten Personenkreises ab 2017 mit vielen Neuanträgen, bei denen wegen fehlender Leistungsfähigkeit kein Rückgriff auf die Eltern möglich ist.

Forderungen aus Transferleistungen	11.843.145,98€
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.909.504,83€
Pauschalwertberichtigung	-610.000,00 €
Summe Forderungen aus Transferleistungen	8.323.641,15 €

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	14.230.927,25 €
--	------------------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.726.831,19€
Pauschalwertberichtigung	-397.000,00 €
Vorsteuer Wartekonto	11.154,48 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	6.927.941,58€
Pauschalwertberichtigung	-38.000,00 €
Gesamt	14.230.927,25 €

Die Übrigen privatrechtlichen Forderungen sind um 5,2 Mio. € gestiegen wegen der Zahlung einer befristeten Liquiditätshilfe an die Stadtbetriebe Heidelberg.

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

- Liquide Mittel	63.561.937,27 €
------------------	------------------------

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten	63.538.312,27 €
Zahlstellen als Teil der Gemeindekasse für Einzahlungen	23.625,00 €
Gesamt	63.561.937,27 €

Dieser Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Darunter sind liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 462.887,35 €.

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	80.992,01 €
Max-Deneke-Stiftung	86.424,32 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	11.654,33 €
Nachlass Gronau	165.822,06 €
Nachlass Haberer	15.660,87 €
Nachlass Kreuziger	16.304,34 €
Nachlass Gall	86.029,41 €
Gesamt	462.887,35€

Der Zahlungsmittelbestand bleibt mit 63,6 Mio. € fast auf dem Niveau des Vorjahres (68,2 Mio. €), vor allem wegen der weiterhin hervorragenden Entwicklung bei den Steuereinnahmen.

- Handvorschüsse	7.750,00 €
------------------	-------------------

Als Handvorschuss wird hier Bargeld bezeichnet, das zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, einzelnen Dienststellen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wird (sog. Handkassen).

Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	12.040.966,38 €
------------------------------	------------------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darunter sind Sozialausgaben in Höhe von 2.345.826,81 € (2.228.900,13 €) sowie Personalausgaben in Höhe von 2.194.632,35 € (2.139.288,78 €). Beim Restbetrag handelt es sich vornehmlich um Zahlungen, die am Jahresende zahlbar gemacht werden müssen, damit sie pünktlich in den ersten Januartagen beim Empfänger gutgeschrieben werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	25.213.487,83 €
---	------------------------

Diese Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands, hilfsweise auf die Dauer eines verbrieften Rechts, aufgelöst. Im Übrigen werden sie sofort abgeschrieben.

Passivseite

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen und der Verpflichtungen für kommende Jahre sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Eigenkapital

- Basiskapital	806.960.836,15 €
----------------	-------------------------

Das Basiskapital ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen als Passiv-Posten ein Teil des Eigenkapitals.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses) sowie die Übersicht über den Stand der Rücklagen ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	154.375.193,88 €
--	-------------------------

Die **Ergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2017	95.843.404,68 €
- dem Jahresüberschuss 2018	24.442.111,51 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2019 über	34.089.677,69 €
zum 31.12.2019 auf einen Betrag von	154.375.193,88 €

- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	48.170.024,40 €
---	------------------------

Die **Sonderergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2017	45.903.871,55 €
- dem Jahresfehlbetrag 2018	-665.965,37 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2019 über	2.932.118,22 €
zum 31.12.2019 auf einen Betrag von	48.170.024,40 €

- Zweckgebundene Rücklagen	1.260.199,85 €
----------------------------	-----------------------

Diese Position dient ausschließlich der Abbildung von rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Durch die gesonderte Darstellung wird sichergestellt, dass die Stiftungen auf Dauer erhalten bleiben.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wurden 2019 folgende Beträge der Zweckgebundenen Rücklage entnommen (-) oder nach Erfüllung des Stiftungszwecks zugeführt (+):

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	-2.538,62 €
Max-Deneke-Stiftung	-745,39 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	5,61 €
Gesamtveränderung	-3.278,40 €

Damit ergeben sich nachstehende Vermögenswerte der unselbstständigen Stiftungen zum 31.12.2019:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	460.992,01 €
Max-Deneke-Stiftung	736.424,32 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	62.783,52 €
Gesamt	1.260.199,85 €

Nachlässe werden ab 2016 als Sonstige Sonderposten nachgewiesen.

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

- Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	115.890.141,46 €
---	-------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

- Zuweisungen vom Bund, Land, von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	115.890.141,46 €
---	------------------

- Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.018.601,87 €
--	------------------------

- Erschließungsbeiträge 18.018.601,87 €

- Sonstige Sonderposten	41.843.347,28 €
-------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

- Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc. 41.843.347,28 €

Grund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist die Übernahme von herabgestuften Bundes-/Landesstraßen als Gemeindestraßen (+ 2,4 Mio. €) sowie die Erhöhung der sonderposten Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete (+ 1,5 Mio. €).

- Vermögensnachweis Nachlässe 370.581,71 €

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld und Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verwendet werden darf, wurde er bisher als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen. Nach der Fortschreibung der GemHVO vom 29. April 2016 erfolgt der Nachweis – in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt – ab 2016 bei den Sonstigen Sonderposten.

Nachlass Gronau	165.822,06 €
Nachlass Haberer	102.425,87 €
Nachlasse Gall	86.029,44 €
Nachlass Kreuziger	16.304,34 €
Gesamt	370.581,71 €

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Mit der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es nur noch sechs Pflichtrückstellungen, daneben auch ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.183.943,04 €
-----------------------------------	-----------------------

- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 1.178.380,00 €

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrunde gelegt werden zeitan- teilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

- für das Lebensarbeitszeitkonto

1.005.563,04 €

Seit dem 01.04.2013 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage der „Dienstvereinbarung zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos“ Zeiten für eine bezahlte Freistellung von der Arbeit unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand auf einem Lebensarbeitszeitkonto ansammeln. Während der Ansparphase erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistungen (Arbeitsstunden), die im betreffenden Zeitraum nicht an sie ausgezahlt, sondern in Form von Zeit angespart werden. Der entsprechende Geldwert wird den Fachämtern belastet und in einer Rückstellung gutgeschrieben. In der Freistellungsphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

498.020,05 €

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertberechtigten Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien

6.178.234,04 €

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Der Nachsorgezeitraum wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren festgelegt. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 werden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet, ab 2016 auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts. Je länger die Niedrigzinsphase andauert, desto deutlicher wird die Rückstellung nach oben angepasst werden müssen mit entsprechendem Aufwand im Ergebnishaushalt (2019: + 382 T€).

- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

7.373.918,27 €

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen. Die Rückstellung beläuft sich auf 7.373.918,27 €.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer. Nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung werden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB angewandt, ab 2016 auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts. Je länger die Niedrigzinsphase andauert, desto deutlicher wird die Rückstellung nach oben angepasst werden müssen mit entsprechendem Aufwand im Ergebnishaushalt.

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75 % ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	129.800,00 €
---	---------------------

- für anhängige Gerichtsverfahren 129.800,00 €

Mit der Fortschreibung der GemHVO vom 29. April 2016 fiel die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren weg. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt werden die bereits gebildeten Rückstellungen jeweils mit dem Abschluss der Gerichtsverfahren verwendet bzw. aufgelöst.

- Sonstige Rückstellungen (Wahrückstellungen)	54.060.300,00 €
---	------------------------

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs 2018 37.800.000,00 €

Steuer-Mehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können. Basis für die Bildung dieser Rückstellung ist der tatsächlich bei der Stadt verbliebene Steuerbetrag.

Die Steuerstärke Heidelbergs im Jahr 2018 führt im Jahr 2020 zu einer finanziellen Gesamtbelastung von voraussichtlich 37,8 Mio. €.

- Rückstellung für Steuerforderungen des Finanzamts 1.260.300,00 €

Drohende Zahlungen von Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer sowie Kapitalertragsteuer nach der Betriebsprüfung.

- Rückstellung für das Treuhandvermögen Bahnstadt 15.000.000,00 €

Seit dem Jahr 2004 wird eine „Sonderrechnung Bahnstadt“ geführt (s. B.). Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

Das entstandene öffentliche Vermögen ist in die Bilanz der Stadt zu übernehmen. Nicht aktivierungsfähige Leistungen (z.B. Bodenmanagement, Marketing, Abbruchkosten) sind dabei als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen. Unter Berücksichtigung eingenommener Ausgleichsbeträge beläuft sich die Belastung aus diesem konsumtiven Anteil auf schätzungsweise 15 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie die Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	181.534.192,73 €
-----------------------	-------------------------

Der Schuldenstand der Stadt ging gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. € zurück. Aufgrund der weiterhin guten Liquiditätslage aufgrund gleichbleibend hoher Steuereinnahmen konnte auf Kreditaufnahmen verzichtet werden.

Mit Blick auf die großen Investitionsausgaben wurde zur langfristigen Zinssicherung und zur Streuung des Kreditrisikos am Jahresende ein Bausparvertrag über 10 Mio. € mit Vorausdarlehen abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgte Anfang 2020.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	55.396.477,51 €
---	------------------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen. Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 432.003,60 €.

Die Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten, denen tatsächliche Baukosten gegenüberstehen, beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 52,2 Mio. €.

- IGH, Primar- und Sekundarstufe einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv	29.226.181,66 €
- Projekt B ³ Gadamerplatz, Bahnstadt	23.023.359,02 €

Die veranschlagten Baukosten für die Sanierung der Primar- und Sekundarstufe, einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv, belaufen sich auf rund 34 Mio. €, die des Projekts B³ Gadamerplatz – Schule, Kita, Bürgerzentrum – auf rund 28 Mio. €.

Neben einer Restkaufpreisschuld über 499 T€ für Mietereinbauten bei der Halle_02, die mit den Mietzahlungen verrechnet wird, gibt es auch den Nachweis einer vergleichbaren Restkaufpreisschuld für das Eddy-House (Konversionsfläche Südstadt) über 60 T€.

Ab 2017 wird hier auch die Zahlungsverpflichtung für das Treuhandvermögen Sanierungsrechnungen nach den Grundsätzen des NKHR abgebildet. Unsere Zahlungsverpflichtung beträgt 2.157 T€.

Zur Stützung des Treuhandvermögens der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren wurden weitere 3,5 Mio. € ausgezahlt und bei Anlagen in Bau gegengebucht.

- aus Lieferungen und Leistungen	20.960.688,42 €
----------------------------------	------------------------

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2020 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2019 zuzuordnen waren. Der Betrag ist 9,1 Mio. € höher als im Vorjahr und wird maßgeblich beeinflusst vom Rechnungsschluss unserer Lieferanten/Handwerker am Jahreswechsel.

- Sonstige Verbindlichkeiten	10.647.080,78 €
------------------------------	------------------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Hier werden durchlaufende Gelder (2.758.002,12 €) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Beistandschaften (1.066.102,38 €). Darunter waren auch 5.344.253,53 € noch nicht endgültig vereinnahmte Beträge und Schwebeposten nachgewiesen, die nach dem Jahreswechsel aufgelöst wurden, sowie 1.299.276,90 € Überzahlungen der Geschäftspartnerbuchhaltung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Grabnutzungsgebühren	18.899.969,41 €
------------------------	------------------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden (Vorjahr: 18.502.969,29 €). Die jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue und die Auflösung alter Grabnutzungsrechte.

- wasserrechtliche Erlaubnisse	1.627.000,00 €
--------------------------------	-----------------------

Hier sind die Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse über ursprünglich 30 Jahre für die Grundwasserentnahme zur öffentlichen Grundwasserversorgung durch den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg nachgewiesen (Vorjahr: 1.696.000,00 €).

B. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar entstehen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde die Sonderrechnung - bis zur Aufgabenwahrnehmung durch einen Entwicklungsträger - in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt, der zum 31.12.2013 mit dem städtischen Haushalt abgerechnet wurde.

Die Entwicklung der Bahnstadt erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

In ihrer Eigenschaft als Treuhänderin hat die DSK insbesondere die Aufgabe, eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt die Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandkonto. Im Laufe des Jahres 2018 wurden die finanziellen Ergebnisse des städtebaulichen Vertrags mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH) ein- und umgebucht. Der Gemeinderat hat am 23.07.2020 dem Jahresabschluss 2019 zugestimmt:

Treuhandvermögen Bahnstadt

	bis 31.12.2018 in €	bis 31.12.2018 in €
Einnahmen Treuhandvermögen	170.647.641,42	205.023.851,30
• Städtebauförderung	17.375.000,00	18.150.000,00
• Komplementärmittel Stadt	51.747.326,93	56.247.296,93
• Grundstücksverkauf	6.423.963,00	33.973.963,00
• Ausgleichbeträge	2.013.093,00	2.037.632,00
• Sonstige Einnahmen	3.107.761,41	4.634.462,29
• Städtebaulicher Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH)	89.980.497,08	89.980.497,08
Ausgaben Treuhandvermögen	213.894.490,50	228.677.622,49
• Vorbereitende Untersuchung	2.916.319,43	2.916.319,43
• Weitere Vorbereitung	4.409.124,74	4.627.472,50
• Grunderwerb	47.497.017,22	50.368.652,19
• Ordnungsmaßnahmen	58.920.112,72	68.558.560,36
• Finanzierungskosten	11.519.089,79	13.573.791,41
• Städtebaulicher Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Heidelberg (EGH)	88.632.826,60	88.632.826,60
Finanzierung	43.246.849,08	23.653.771,19

Prognose über die Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum Maßnahmenabschluss im Jahr 2022

Das prognostizierte Gesamtdefizit beläuft sich bis zum Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt Heidelberg Ende 2022 unter Berücksichtigung der städtischen Sonderzahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Infrastrukturvermögen auf voraussichtlich 25,4 Mio. € (13,2 Mio. €).

Weiterer Ausblick / Risikobetrachtung

Nachdem im letzten Jahr der Ausbau des Czernyrings von der Montpellierbrücke bis zur Grünen Meile erfolgt ist, rückt in den kommenden Jahren der Weiterbau des Czernyrings bis zur Czernybrücke in den Fokus. Die Komplexität gerade im Bereich des Czernyrings, dessen Befahrbarkeit während der einzelnen baulichen Maßnahmen sowohl bei der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen als auch beim Straßenbau sicherzustellen ist, erfordert eine ständige intensive Abstimmung aller Beteiligten zur Steuerung des Bauablaufs. Zusätzlich ist der Straßenbau vom Fortschritt des Rückbaus des PX-Gebäudes abhängig. Mit dem Anschluss des Czernyplatzes an die Eppelheimer Straße sowie des Ausbaus der Davinci-Straße und der Galileistraße werden in 2020 weitere Streckenabschnitte fertiggestellt.

Bereits seit Mitte des Jahres 2019 konzentrieren sich die Anstrengungen auf die Erschließung der Baufelder entlang des Hauptbahnhofs. Hier wird der in Form provisorischer Zuwegungen südlich des Querbahnsteigs bereits ersichtliche Max-Planck-Ring entstehen. Er ist die südliche Anbindung des Hauptbahnhofs, welche in enger Abstimmung mit den Hochbaumaßnahmen rund um den geplanten Europaplatz erfolgt. Der Europaplatz wird auf den Tiefgaragengeschossen der umliegenden Bebauung realisiert, was eine enge Abstimmung gemeinsam mit dem Investor notwendig macht. Von dort wird die fußläufige Anbindung an den Querbahnsteig entstehen. Gleichzeitig wird mit der Bahnrandstraße eine Entwicklung der weiter östlich anschließenden Baufelder ermöglicht.

Der Max-Planck-Ring bildet außerdem eine wichtige Umfahrung zur Erschließung des Konferenzzentrums auf den Baufeldern T1a und b. In enger Verflechtung mit den dortigen Hochbautätigkeiten werden die Einsteinstraße sowie die Goeppert-Mayer-Straße entstehen. Sie bilden zukünftig die verkehrliche Erschließung des Konferenzzentrums und der noch in der Planung befindlichen Entwicklung auf den Baufeldern T1c und d. Mit dem Bau des Kältewerks in der Einsteinstraße zur Versorgung der umliegenden Gebäude bis über den Czernyring hinaus, kommt eine weitere Baumaßnahme mit Koordinierungsaufwand im direkten Umfeld hinzu.

Mit dem Freizug des ehemaligen PX-Gebäudes in 2020 besteht die Möglichkeit zur Freimachung der Baufelder und der Entwicklung des Kopernikusquartiers. Neben zwei öffentlichen Erschließungsstraßen wird das Quartier mittels privater Flächen erschlossen. Direkt an der Czernybrücke entsteht der Kopernikusplatz.

Nach dem Ausbau der Grünen Meile werden auch die Planungen für die Bahnstadt West intensiviert. Hierzu sind jedoch noch Ankäufe für die Neuordnung der Flächen erforderlich.

Der dritte und letzte Bauabschnitt der Promenade befindet sich bereits in der planerischen Vorbereitung und soll die Promenade abschließen. Mit der Pfaffengrunder Terrasse wird die zweite Terrasse entlang der Promenade realisiert.

Mit dem Umbau der Eppelheimer Straße schreitet die planerische Entwicklung der gesamtstädtisch bedeutenden südlichen Querspange im Abschnitt Henkel-Teroson und Eppelheimer Straße voran. Die Planungsarbeiten werden eine der bedeutendsten Aufgaben auch über das Jahr 2022 hinaus sein.

Der Aufschub des Baus der Gneisenaubrücke inklusive der erneuten Beantragung von Sperrpausen der Deutschen Bahn lässt auch diese Maßnahme über die Laufzeit der Entwicklungsmaßnahme hinausreichen.

Laufzeitverlängerung

Die Bahnstadt hat verglichen mit anderen großen Stadtentwicklungsprojekten eine vergleichsweise rasche Entwicklung genommen. Gleichzeitig treten insbesondere bei einer kleinteiligeren Eigentümerstruktur, vermehrten Konfliktpunkten aus dem Bestand sowie dem zunehmenden Bau der Bahnstadt „im Betrieb“ kaum beeinflussbare zeitliche Zwänge auf.

Die Zeit- und Maßnahmeplanung für die Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt macht deutlich, dass 2022 viele der geplanten und budgetierten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sein werden. Im Zuge einer möglichen Laufzeitverlängerung werden auch die konkreten Kostenansätze für die sich in der Planung bzw. Projektierung befindlichen Maßnahmen

zu überprüfen sein. Die in den vergangenen Jahren konjunkturell bedingten Baupreisentwicklungen schlagen sich weiterhin in besonderer Weise nieder. Augenfällig ist auch die niedrige Anzahl qualifizierter Unternehmen, die ein Angebot abgeben. Es bleibt auch abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie mit nachfolgenden wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Baupreise auswirken.

Inwieweit sich die Erlöse entsprechend der gutachterlich ermittelten Bodenpreise am Markt auch weiterhin erzielen lassen, bleibt abzuwarten.

Nach wie vor sind trotz der umfänglichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die in und außerhalb des Bahnstadtareals in der Vergangenheit bereits durchgeführt wurden, Artenschutzmaßnahmen anzupassen sowie Artenschutzuntersuchungen für Einzelvorhaben zu betreiben.

C. Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Erneuerungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Erneuerungsgebiet Altstadt IV sowie 2004 im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes Rohrbach beschlossen. Die Aufhebung erfolgte mit Beschluss vom 29.06.2017. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Am 16.02.2017 beschloss der Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses vom 19.03.2009 über die Festlegung des Stadtumbaugebietes. Mit Bescheid vom 04.04.2017 wurde ein Bereich von Wieblingen in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Die notwendige förmliche Festlegung als Erneuerungsgebiet muss noch durch den Gemeinderat beschlossen werden. Ein Teilbereich des Stadtteils Rohrbach -Hasenleiser wurde 2018 in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Auch hier steht noch die förmliche Festlegung als Erneuerungsgebiet aus. Die vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Südstadt wurden seit dem Jahr 2012 durchgeführt. Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes wurde vom Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2017 wurde die Konversionsfläche Heidelberg-Kirchheim - Patton Barracks als Erneuerungsgebiet förmlich festgelegt. Am 22.11.2018 beschloss der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes Hospital. Im Berichtsjahr wurden auf den Konversionsflächen weiterhin im Schwerpunkt Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung vorbereitet und durchgeführt.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land oder sonstiger Einnahmen aus.

Das Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete wird nach den Vorgaben des „Leitfaden Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Jahresrechnung der Stadt abgebildet. Dabei wird ein prognostizierter Finanzierungsmittelbedarf als kreditähnliches Rechtsgeschäft ausgewiesen, das durch einen jährlichen anteiligen Fehlbetragsausgleich abgebaut wird.

Folgende Beträge sind in der Jahresrechnung der Stadt nachgewiesen	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
Bilanz, Aktiva	1.696.663,29	4.665.143,52
• Anlagen in Bau, investiv	1.696.663,29	4.665.143,52
• Anlagen im Bau, konsumtiv	0,00	0,00
• Übrige privatrechtliche Forderung	0,00	0,00
Bilanz, Passiva	1.763.813,66	5.064.353,78
• Sonderposten	1.427.353,71	2.907.576,26
• Kreditähnliches Rechtsgeschäft	336.459,95	2.156.777,52
Ergebnisrechnung, Aufwand	819.945,59	332.059,89
• Zuweisung für laufende Zwecke an das Treuhandvermögen	819.945,59	332.059,89